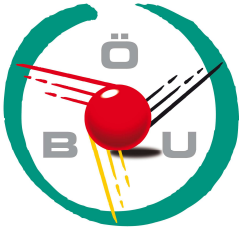


**Österreichische
Billard-Union**



COVID-19 Präventionskonzept

März 2021



Österreichische Billard Union

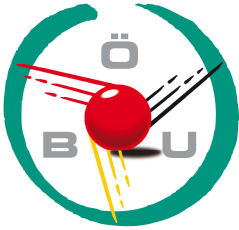
COVID-19-Präventionskonzept

V3 März 2021

Wir als Österreichische Billard Union sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir alle Sparten und alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der FunktionäreInnen, MitgliederInnen, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu.

Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.



Deshalb gilt, „dass SpielerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, an Trainingseinheiten nicht teilnehmen dürfen“.

Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome:

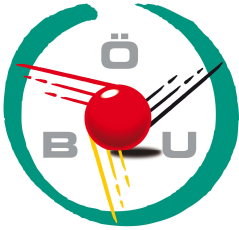
Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit

Seltene Symptome:

Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks - oder Geruchssinns, Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag.

Schwere Symptome:

Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich.



Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.

Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.

Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann.

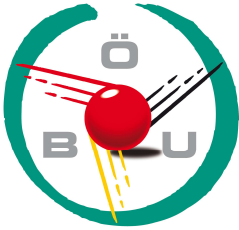
Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training/Spiel.

Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.

Persönliche Utensilien sollen (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) auf keinen Fall geteilt werden.

Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von BetreuerIn als auch von SpielerIn ein Mund-Nasen-Schutz der Schutzklasse FFP2 zu tragen.

Die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers müssen eingehalten werden



Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ergänzt werden.

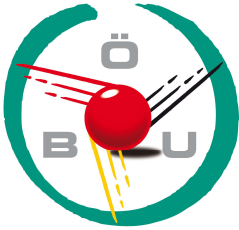
Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.

Die Teilnehmeranzahl ist der Sportstätte anzupassen und für den Trainingsbereich zu begrenzt. Die Begrenzung erfolgt mittels Anwesenheitsliste.

Zusätzlich wird eine vom Verein geführte Anwesenheitsliste erstellt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Der Inhalt dieser Liste muss folgende Informationen umfassen: Vor-/Zuname, Telefonnummer, eMail, Datum und Anwesend VON/BIS (Uhrzeit).

TeilnehmerInnenlisten müssen gemäß der Empfehlung des BMSGPK mindestens 28 Tage nach der Trainingseinheit aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.

Bei Benutzung von Gebäuden und Vereinsräumen eines Sportangebotes der ÖBU Spartenfachverbände sowie deren Landesverbände und deren Vereine besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 2m muss eingehalten werden, wo immer es möglich ist und darf nur situationsbedingt kurzfristig unterschritten werden.



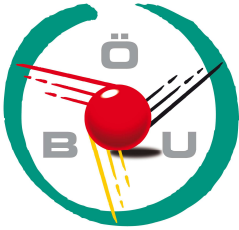
Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde 1450 zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen. Beispielhaft für das Konzept können hier die Empfehlungen des BMBWF verwendet werden, und sollten beim Auftreten eines Verdachts- oder Krankheitsfalls unbedingt eingehalten werden:

Betroffene/r ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort den Vereinsarzt sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Engel

Präsident